

GLOBAL

EXPORT FINANCE

OeKB-Wechselbürgschaft für Avale – KMU

Vorteile

▶ **Erhöhung der Auslandsavallinie trotz
Limitengpässen möglich**

▶ **rasche und einfache Abwicklung**

Voraussetzungen

- Exporteur: KMU mit Firmensitz in Österreich
- Als KMU gelten Unternehmen, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - entweder einen Jahresumsatz bis max. EUR 50 Mio. oder
 - eine Bilanzsumme bis max. EUR 43 Mio. aufweisen und
 - an denen ein Großunternehmen mit max. 25 % beteiligt ist.
- Erhalt der Wechselbürgschaftszusage („WB“)

Antragsverfahren

- Wechselbürgschaftsantrag für Avale - KMU
- Bilanzaufrißbogen
- Bankkreditaufstellung (vom Kreditinstitut auszufüllen)
- Bankkreditaufstellung (vom Exporteur auszufüllen)
- Liste der aktuell aushaftenden Auslandsavale
- Projektdarstellung (einzelfallbezogen)
- Fragebogen w/technischer Erfüllbarkeit (einzelfallbezogen)

Kreditnehmer

Österreichischer Exporteur

Avalkredithöhe

abhängig von der Höhe der Auslandsavale bzw. der zu eröffnenden Auslandsavale

OeKB-Risikoübernahme

Im Falle einer gerechtfertigten Ziehung kann RBI die Wechselbürgschaftszusage – pro rata – in Anspruch nehmen, OeKB regressiert sich direkt beim Exporteur. Zur Absicherung des Risikos einer missbräuchlichen Garantiezuehung („unfair calling“) durch den ausländischen Abnehmer kann der Exporteur eine Garantie G7c beantragen.

Die Höhe der Haftungsübernahme beträgt max. 50 % für die Einzelgarantie bzw. des bestehenden Auslandsavalrahmens.

Besicherung

- anteilige Abtretung der Rechte und Ansprüche der RBI an die OeKB aus dem zugrundeliegenden Avalkreditvertrag
- weitere Sicherheiten gemäß Vereinbarung

Mögliche Garantiearten

Haftungsübernahmen sind für Biet-, Anzahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien möglich – sowohl für Einzelgeschäfte als auch für Garantierahmen

Laufzeit

Wechselbürgschaften für Avalrahmen sind bis zu einem in der Zusage festgelegten Termin befristet (i.d.R. Gültigkeit 12 Monate).

Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate.

Kosten

- OeKB-Wechselbürgschaftsentgelt:
- 0,3 % p.a. für Risikoübernahme durch RBI
- 0,4 % p.a. für Risikoübernahme durch OeKB
- OeKB-Bearbeitungsgebühr: 0,1 % vom Wechselbürgschaftshöchstbetrag, max. EUR 720,--
- Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsprovision: gemäß Vereinbarung

**Ansprechpartner Abteilung
„Global Export Finance“**

Mag. Petra Moser
petra.moser@rbinternational.com

Barbara Seimann
Tel. +43 1-71707-1141
barbara.seimann@rbinternational.com

**Oesterreichische Kontrollbank AG
„Exportservice-Beratung“**

Tel. +43 1-53127-2600
exportservice@oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.